

News

07.10.2008 | HR-Management

Werterhaltungsgarantie verpflichtend

Die Diskussion zur rechtlichen Behandlung von Zeitwertkonten geht weiter. Ein neuer Entwurf eines BMF-Schreibens zur lohn- und einkommensteuerlichen Behandlung sowie zu den Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung von Zeitwertkonten-Modellen enthält gravierende Folgen für die praktische Handhabung von Zeitwertkonten.



Aus Zeit wird Geld:
Neue Regelungen
bei Zeitwertkonten

Analog den Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales will nun auch das Bundesfinanzministerium mit einem hoheitlichen Verwaltungseingriff Zeitwertkonten strenger reglementieren. Fraglich ist hierbei jedoch, ob die genannte Werterhaltungsgarantie die Attraktivität von Zeitwertkonten für Arbeitnehmer fördert. Vorgesehen ist, dass Zeitwertkonten für Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften keine lohnsteuerliche Anerkennung mehr finden sollen. Überraschend ist dies, da Finanzverwaltungen einzelner Bundesländer bereits länger von einer Zulässigkeit ausgegangen sind. Es bleibt somit abzuwarten, welchen Einfluss die betroffenen politischen Stellen noch auf das BMAS und das BMF nehmen können.

Die wesentlichen Änderungsvorhaben des BMF im Einzelnen:

- **Keine Anerkennung bei Gesellschafter-Geschäftsführern und befristet eingestellten Organen einer Körperschaft** Zeitwertkonten von befristet bestellten Organen einer Körperschaft, von beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern einer Kapitalgesellschaft sowie von als Arbeitnehmer beschäftigten Mehrheitsaktionären werden steuerlich nicht mehr anerkannt und führen bereits in der Aufbauphase zu lohnsteuerlichem Zufluss.
- **Keine weiteren Gutschriften ohne Freistellungsgarantie**
In ein Zeitwertkonto können keine weiteren Gutschriften mehr eingestellt werden, sobald feststeht, dass das vorhandene Guthaben nicht mehr durch Freistellung für Zeiten vor dem Ruhestand vollständig aufgebraucht werden kann.
- **Kein Anspruch gegenüber Verwalter der Wertguthaben**
Der wertguthabenberechtigte Arbeitnehmer darf während der Existenzdauer seines Zeitwertkontos keinen Anspruch gegenüber dem Dritten erhalten, der die angelegten Arbeitnehmer-Wertguthaben führt und verwaltet (z. B. Depotbank). In diesem Zusammenhang entstehende Wertsteigerungen finden bis zur Auszahlung von Wertguthaben-Vermögen in der Vermögenssphäre des Arbeitgebers statt.
- **Werterhalt als Voraussetzung der steuerlichen Anerkennung**
Zeitwertkonten sollen zukünftig nur dann anerkennungsfähig sein, wenn während der gesamten, planmäßigen Auszahlungsphase der Wertguthaben eine Werterhaltungsgarantie der jeweils eingebrachten Zuführungen gewährleistet ist. Diese Werterhaltungsgarantie kann sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch das entsprechende Anlageinstitut übernommen

werden. Ein bestehendes Kapitalanlagewahlrecht des Arbeitnehmers soll insoweit unschädlich sein.

- **Regelung bei planwidriger Verwendung**

Bei planwidriger Verwendung von Wertguthaben im Zusammenhang der Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. einer Freistellungsphase, gelten die allgemeinen lohnsteuerlichen Grundsätze.

- **Erhaltungsmöglichkeit bei Beendigung**

Bei Beendigung einer Beschäftigung besteht die lohnsteuerlich geförderte Möglichkeit, ein in diesem Beschäftigungsverhältnis aufgebautes Wertguthaben zu erhalten und nicht auflösen zu müssen.

- **Übergangsregelung und Vertrauensschutz**

Für alle vor dem 01.01.2009 eingerichteten und steuerlich anerkannten Zeitwertkonten-Modelle, muss bis zum 31.12.2009 eine Werterhaltungsgarantie geschaffen sein. Andernfalls führen alle Zuführungen in das betroffene Wertguthaben ab dem 01.01.2010 zum lohnsteuerlichen Zufluss. Die Zuführungen bis zum 31.12.2009 sollen hiervon unberührt bleiben. Bei Zeitwertkonten zugunsten Gesellschafter-Geschäftsführer sollen die jeweiligen Einbringungen nur noch bis zum 30.09.2008 lohnsteuerlich anerkannt werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Einbringungen sollen aus Vertrauensschutzgründen erst bei Auszahlung zum lohnsteuerlichen Zufluss führen.

Zum Hintergrund:

Bereits am 13.08. 2008 hat die Bundesregierung unter Federführung des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einen vieldiskutierten „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“ verabschiedet. Dieser ist am 25.09.2008 zum ersten Mal im Bundestag beraten worden. Den nun vorliegenden Entwurf des Rundschreibens hat das BMF zur Stellungnahme an die Verbände versandt.

(Autor: Sebastian Uckermann ist gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Geschäftsführer Kenston Pension GmbH in Köln und Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.)

Weitere Informationen zum Gesamtzusammenhang finden Sie hier: www.brbz.de

Den Entwurf des BMF-Schreibens finden Sie hier zum Download: "[Lohn-/einkommensteuerliche Behandlung sowie Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung von Zeitwertkonten-Modellen](#)" (PDF)

Haben Sie Anmerkungen oder Kritik zu diesem Beitrag? Dann diskutieren Sie mit im Forum betriebliche Altersversorgung. [Zum Haufe Forum](#)